07.11.2022



Vorlage-Nr: E 18/0114/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

E 18 - Aachener Stadtbetrieb
Beteiligte Dienststelle/n:
Datum:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Verfasser/in:

Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2023

Ziele:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2022	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
13.12.2022	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
14.12.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb

 Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen.

Finanzausschuss

 Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2023 zu beschließen.

Rat der Stadt Aachen

 Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb sowie des Finanzausschusses die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2023.

Ausdruck vom: 15.11.2022

Erläuterungen:				
_	me für den Klimaschutz	Bedeutung der Maßnahr	me für die	
_	(in den freien Feldern ank	-		
Zur Relevanz der Maßnahm	•	,		
Die Maßnahme hat folgende	e Relevanz:			
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
	х			
Der Effekt auf die CO2-Emi	ssionen ist:			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar	
		Х		
Zur Relevanz der Maßnahm Die Maßnahme hat folgende	ne <u>für die Klimafolgenanpassu</u> e Relevanz:	ung		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig	
	х			
	te ingen ermittelbar sind, sind di die Maßnahme ist (bei positi		kreuzen.	
gering	gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
mittel	mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / Jahr	(über 1% des jährl. Einsparz	ziels)	
Die Erhöhung der CO ₂ -Em	issionen durch die Maßnahr	me ist (bei negativen Maßnah	nmen):	
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	% des jährl. Einsparziels)		
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	r (0,1% bis 1% des jährl. Eins	sparziels)	
groß	mehr als 770 t / Jahr	(über 1% des jährl. Einsparz	iels)	

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)

Ausdruck vom: 15.11.2022

Erläuterungen:

Zum 01.01.2017 wurde die Neuausrichtung der Abfallwirtschaft einschließlich der aktuell gültigen Gebührenstruktur umgesetzt.

Im Rahmen dessen erfolgte zeitgleich die Neukalkulation sämtlicher jetzt separierter Gebührensätze, die bis einschließlich dem Jahr 2021 beibehalten werden konnten.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wurden die Kostensätze des E 18 in der Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 ermittelt.

Durch Gebührenüberdeckungen der Vergangenheit erfolgte die nach KAG erforderliche Verbuchung im Sonderposten der Abfallwirtschaft, mit der Maßgabe, diese innerhalb der folgenden 4 Jahre gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist dieser Sonderposten insgesamt um 2.173.594,32 € zu Gunsten des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft zu entlasten.

Die kalkulierten Preissteigerungen bei den Materialaufwendungen aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs wurden in der Gebührenbedarfsberechnung nicht berücksichtigt, sondern werden durch den städtischen Haushalt gedeckt.

Aus Sicht des Aachener Stadtbetriebs ist eine aktuelle Kalkulation der Abfallgebühren und eine damit verbundene Gebührenanpassung für das Jahr 2023 unabdingbar. Damit wird sich nahezu für alle Gebührenzahler*innen eine Senkung der Gebühren einstellen.

Die voraussichtlichen Kosten in der Abfallwirtschaft wurden um die Entnahmen aus dem bestehenden Sonderposten und den kalkulierten Mehraufwand aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs reduziert und dann auf die jeweilige Gebührenpositionen verteilt.

Ausdruck vom: 15.11.2022

Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Kalkulation Abfallgebühren 2023

Ausdruck vom: 15.11.2022